E H R E N S A T Z U N G
der Gemeinde Bad Endbach

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl I, S. 167) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach am **03.07.2017** folgende Ehrensatzung beschlossen:

§ 1 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Gemeinde Bad Endbach kann Personen, die sich um sie in herausragender Weise Verdienste erworben haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde zu vergeben hat. Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen unter Aushändigung eines Ehrenbürgerbriefes.

(2) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod.

(3) Die Gemeindevertretung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 2 Ehrenbezeichnung

(1) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes oder eines Ortsbeirates insgesamt mindestens fünfundzwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
Beigeordnete	=	Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung	=	Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung
Mitglied der Gemeindevertretung	=	Ehrengemeindevertreterin oder Ehrengemeindevertreter
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
Mitglied des Ortsbeirates	=	Ehrenortsbeirat/-beirätin
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Bad Endbach

geöffnet am 29.03.2024 um 02:36 Uhr

(2) Die Ehrenbezeichnungen sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(3) § 1 Absatz 2 und 3 der Ehrensatzung gelten entsprechend.

§ 3 Medaille

(1) Personen, die als ehrenamtliche Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung oder der Ortsbeiräte tätig sind/waren, können als Anerkennung die Ehrenmedaille der Gemeinde Bad Endbach erhalten, und zwar

a) die bronzene Ehrenmedaille für 10 Jahre Tätigkeit

b) die silberne Ehrenmedaille für 15 Jahre Tätigkeit

a) die goldene Ehrenmedaille für 20 Jahre Tätigkeit

(2) § 2 Absatz 2 der Ehrensatzung gilt entsprechend.

§ 4 Ehrennadel

(1) Die Ehrennadel der Gemeinde Bad Endbach kann verliehen werden an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Verhalten besondere Verdienste erworben oder durch eine herausragende Einzelleistung ausgezeichnet haben.

(2) § 1 Absatz 2 und 3 und § 2 Absatz 2 der Ehrensatzung gelten entsprechend.

§ 5 Anrechenbare Zeiten

Zeiten, in denen Mandatsträger zeitgleich in mehreren Gremien tätig sind, werden bei der Berechnung nur einfach gezählt.

§ 6 Weitere Ehrungen

Weitere Ehrungen können in besonderen Fällen von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Bad Endbach

geöffnet am 29.03.2024 um 02:36 Uhr

§ 7 Verfahrensvorschriften

1. Jeder Bürger hat das Recht, Personen für eine Ehrung vorzuschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten.

2. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verleihung
   a) des Ehrenbürgerrechts (§ 1)
   b) der Ehrenbezeichnung (§ 2)
   c) weitere Ehrungen (§ 6)

3. Der Gemeindevorstand entscheidet über die Verleihung
   a) der Medaille (§ 3)
   b) der Ehrennadel (§ 4)

4. Die Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung unterzeichnen der/die Bürgermeister/in und der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung.
   Alle sonstigen Verleihungsurkunden unterzeichnet der/die Bürgermeister/in.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie wird in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ Nr. 31 für die Gemeinde Bad Endbach vom 03.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

35080 Bad Endbach, den 03.08.2017

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Bad Endbach

gez.
Schäfer
Bürgermeister

Bad Endbach

geöffnet am 29.03.2024 um 02:36 Uhr